

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Firmenkunden

Stand/Gültigkeit Jänner 2020

- I. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Für Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Die Preise verstehen sich ab Werk und gelten jeweils nur für die angefragte Menge.
- II. Der Versand geschieht auf alleinige Rechnung und Gefahr des Empfängers. Ohne bestimmte Weisung für den Versand wird derselbe nach bestem Ermessen, aber ohne Verbindlichkeit für billigste Verfrachtung bewirkt. Lieferungen erfolgen unfrei. Expresslieferungen werden separat berechnet. Für Lieferungen außerhalb Österreichs gelten Sondervereinbarungen. Alle Angaben über Lieferzeit sind nur annähernd und unverbindlich. Ansprüche auf Schadenersatz bei verspäteter Lieferung werden nicht anerkannt.
- III. Beanstandungen müssen innerhalb acht Tagen nach Empfang der Ware schriftlich vorgebracht werden. Ersatzansprüche für beanstandeten Schaden oder Gewinnverlust durch Lieferverzug usw. sind ausgeschlossen. Für die Beschaffenheit der Ware wird in der Weise Bürgschaft geleistet, dass für etwaige nachweislich fehlerhafte Stücke Ersatz geliefert oder dafür berechnete Beträge bei Rücksendung der Fehlerstücke rückvergütet werden. Alle anderen Ansprüche, wie Vergütung von Arbeitslöhnen, Transportkosten, Verzugsstrafen werden ausdrücklich abgelehnt. Farbabweichungen sind herstellungsbedingt und berechtigen nicht zur Mängelrüge.
- IV. Bei Sonderanfertigungen nicht gangbarer Artikel behalten wir uns Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% vor. Druck- oder Schreibfehler oder offensichtliche Rechenfehler sind für uns nicht verbindlich.
- V. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, insbesondere Streik, Maschinendefekt, Arbeitseinstellung, Mangel an den zur Herstellung der Ware erforderlichen Rohstoffen und alle hier nicht angeführten Umstände, die uns an der rechtzeitigen und sachgemäßen Ausführung hindern, berechtigen uns, die Lieferverpflichtungen nach unserem Ermessen ganz oder teilweise aufzuheben oder die Lieferzeit hinauszuschieben. Verzögerungen durch Verkehrsmittel, Sperrung von Eisenbahn-, Schifffahrts- oder Postlinien entbinden uns auf jeden Fall von den Lieferfristen. Bei Überschreitung der Lieferfristen bleiben die Käufer zum Nachempfang verpflichtet.
- VI. Unsere Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, nach 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen.
- VII. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.A. verrechnet. Für das Ausland oder unbekanntem Besteller gegenüber wird die Vereinbarung besonderer Zahlungsbedingungen vorbehalten. Die Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen oder Zahlungsunsicherheit berechtigen uns ohne Fristsetzung zum Rücktritt vom Kaufvertrag; sie berechtigen uns ferner zur Forderung sofortiger Bezahlung unserer gesamten Forderungen, vorbehaltlich unserer etwaigen Rechte auf Schadenersatz und zum Verlangen von Vorauszahlungen zur Weiterlieferung. Als Zahlungsunsicherheit in diesem Sinne gilt unter anderem:
 - a. wenn nach Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des Bestellers eine wesentliche Verschlechterung eintritt.
 - b. wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.
- VIII. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist A-6020 Innsbruck, Österreich. Als Gerichtsstand gilt das Bezirksgericht Innsbruck, Es gilt das österr. Recht. Sollte eine der o.g. Bedingungen ungültig sein, so ändert dieses nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen, oder die Bindungen an den Kaufvertrag.
- IX. Alle mündlichen Zusagen oder Vereinbarungen, die mit einer der vorstehenden Bedingungen im Widerspruch stehen oder über dieselben hinausgehen, bedürfen, wenn sie gelten sollen, einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung unsererseits.

- X. Bei Abweichungen vorstehender Bedingungen von den Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer gelten nur unsere Bedingungen, sofern nicht etwas anderes von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt ist.

- XI. Warenrücksendungen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen Zustimmung; ohne unsere Zustimmung zurückgesandte Ware wird nicht angenommen. Retourware muss sich in einem einwandfreien, wiederverkaufsfähigen Zustand befinden und darf nicht in Verwendung gewesen sein (originalverpackt). Wir erheben eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 20% des Nettowarenwertes; Preisbasis laut Lieferdatum, daher ist die Angabe der Lieferung (Rechnungs- und Lieferscheinnummer) unbedingt erforderlich. Die Rücksendung muss frei Haus Innsbruck erfolgen. Notwendige Aufarbeitungskosten werden gesondert berechnet. Bestimmte Artikel (Sonderanfertigung, Sonderoberflächen, aufgelassene Modelle, Auslaufmodelle, Ersatzteile, Dichtungen usw.) sind von der Rücknahme ausgeschlossen.